

**Satzung der Externenprüfungsordnung für die
Fachrichtungen „Digital Management, Marketing
& Sales“ und „Digital Business, Management &
Leadership“
Master of Business Administration –
MBA der Hochschule für Wirtschaft und
Umwelt Nürtingen-Geislingen
vom 18. Februar 2021**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 01.04.2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 10. Februar 2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfung von nichtimmatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum "Master of Business Administration" in den Fachrichtungen „Digital Management, Marketing & Sales“ und „Digital Business, Management & Leadership“.
- (2) Die Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen wie auf Männer; im Übrigen gilt § 11 Abs. 7 LHG entsprechend.

§ 2 Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Nürtingen-Geislingen

Für diese Prüfungsordnung ist die geltende Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen für Masterstudiengänge vom 29. Januar 2013 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausgenommen sind § 3 und § 4 Absatz 1 des Allgemeinen Teils für Masterstudiengänge.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:
 1. Ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule im Umfang von in der Regel mindestens 210 ECTS-Punkten; bei weniger als 210 ECTS-Punkten ist der Nachweis der Qualifikation nach Abs. 2 zu führen. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Studienkolleg Konstanz beizufügen.
 2. Eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird.
 3. Den Nachweis über eine hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung (Teilnahme an einem Vorbereitungsprogramm, das auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der WAF Weiterbildungsakademie an der Hochschule Nürtingen-Geislingen e.V. durchgeführt wird. Das Vorbereitungsprogramm der WAF Weiterbildungsakademie muss von einer Akkreditierungsagentur, die vom Akkreditierungsrat anerkannt ist, zertifiziert sein.)
- (2) Bei Bachelorabschlüssen mit weniger als 210 ECTS-Punkten prüft der zuständige wissenschaftliche Leiter und ein/eine weitere/r im Programm tätige Dozentin / Dozent mit mind. Masterabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, ob die nach den Zugangsvoraussetzungen erforderliche Qualifikation gleichwertig nachgewiesen wird. Die Prüfung erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen. Darüber hinaus kann ein Eignungsgespräch geführt oder sonstige Maßnahmen zur Eignungsfeststellung ergriffen werden.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung ist außerdem ein Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Studienerfahrung und der relevanten Berufserfahrung beizufügen.
- (4) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

gen.

§ 4 Modulinhalte und Modulprüfungen

- (1) Der Bewerber wählt in der Regel mit dem Antrag auf Zulassung eine der Fachrichtungen „Digital Management, Marketing & Sales“ und „Digital Business, Management & Leadership“. Die Auswahl der Fachrichtung kann noch bis zum Ende des 1. Semesters durch einfachen, formlosen Antrag des Bewerbers geändert werden. Das Anmeldeverfahren und das kapazitätsabhängige Zustandekommen der jeweiligen Fachrichtung regelt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms.
- (2) Nach dem Abschluss des 1. Semesters ist ein Wechsel der Fachrichtung nur mit Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung und des Prüfungsausschusses der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen möglich. Hierfür müssen ggf. entsprechende Prüfungen und Vorbereitungskurse nachgeholt werden.
- (3) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse des jeweiligen Semesters abgelegt.
- (4) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 4. Semesters, bis spätestens 6 Wochen nach Beginn des 4. Semesters, zu vereinbaren.
- (5) Schriftliche Arbeiten, Referate/ Präsentationen, Studienarbeiten und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidaten in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (6) Ein Ablegen der Module in einem anderen als im „Besonderen Teil“ vorgesehenen Semester ist möglich.
- (7) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.
- (8) Die Anmeldung zu Modulprüfungen erfolgt durch die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

§ 5 Zeugnis und Abschlussbezeichnung

- (1) Hat der Bewerber alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (MBA) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (MBA) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis (MBA) bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Business Administration für die Fachrichtung "Digital Management, Marketing & Sales" oder „Digital Business, Management & Leadership“. Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.
- (5) Erstellt ein Bewerber eine weitere Masterarbeit und belegt die erforderlichen Module aus der zunächst nicht gewählten Fachrichtung, kann ein weiterer Grad Master of Business Administration – MBA für die Fachrichtung „Digital Management, Marketing & Sales“ oder „Digital Business, Management & Leadership“ verliehen werden. Wurde die Masterarbeit für den ersten Grad mit der Note 2,0 oder besser bewertet und eine Gesamtnote von 2,3 oder besser erreicht, kann die Masterarbeit bei Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss für den weiteren Grad anerkannt werden.

§ 6 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschul-Gebührensatzung) vom 31. Oktober 2018 erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 4 Abs. 5) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. März 2021 in Kraft.

B. BESONDERER TEIL

1. Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung

Das berufsbegleitende Masterstudium umfasst drei theoretische Studiensemester mit einer gegenüber einem Vollzeitstudium auf 80% (24 CR) reduzierter Arbeitsbelastung. Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt i.d.R. im 4. Semester. Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung gilt als erbracht, wenn der Besuch einschlägiger Vorbereitungskurse belegt werden kann. Inhalt und Struktur der Vorbereitung werden in einer separaten Vereinbarung mit dem Träger der Vorbereitungskurse festgelegt.

Bezugnehmend auf §2 (6) der Studien- und Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Masterstudiengänge kann der Unterricht der Vorbereitungskurse in einem sogenannten Hybridformat mit einem entsprechenden Anteil an Online-Unterricht angeboten werden.

Den entsprechenden Anteil an Präsenz- und Online-Unterricht legt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms zusammen mit den jeweiligen Lehrpersonen fest.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht der Vorbereitungskurse, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

2. Module und Modulprüfungen

Se- mes- ter	Modul- num- mer	Module	CR	MP	NG	
1	107-001	Digital Business Model Generation	6	R	6	
	107-002	Digital Technology & Law	6	K90	6	
	107-014	Digital Customer Experience & Relationship Management	6	StA	6	
	107-015	Digital Marketing Strategy, Branding & Campaign Management	6	StA	6	
	Gesamt Semester 1			24		
2+3	107-006	Entrepreneurship & Innovation Management	6	StA	6	
	107-016	Design Thinking & User Experience	6	StA	6	
	107-017	Digital Transformation & Change Management	6	R	6	
	Fachrichtung: Digital Business, Management & Leadership					
	107-009	Digital Operations Management	6	K90	6	
	107-018	Digital Leadership & Agile Management	6	K90	6	
	107-019	Digital Business Planning, Steering & Valuation	6	StA	6	
	107-020	Digital Controlling & Process Management	6	StA	6	
	107-021	Digital HR Management	6	StA	6	
	Fachrichtung: Digital Management, Marketing & Sales					
	107-007	Digital Market Analytics	6	R	6	
	107-011	Digital Sales & E-Commerce	6	R	6	
	107-022	Search Engine & Performance Marketing	6	StA	6	
	107-023	Social Media, Content & Influencer Marketing	6	StA	6	
	107-024	Advanced & Programmatic Digital Marketing	6	StA	6	
	Gesamt Semester 2 und 3			48		
	4	107-013	Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	18	MA 5Mo	18
Gesamt Semester 4			18			
Gesamt Studium			90			

Legende:

CR	= Credits
K	= Klausur
MA	= Masterarbeit
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
R	= Referat / Präsentation
StA	= Studienarbeit

3. Belegung Module anderer Fachrichtung des MBA

Bis zu zwei Module des 2. und 3. Semesters können mit Zustimmung des zuständigen wissenschaftlichen Leiters aus der anderen Fachrichtung des MBA belegt werden und dadurch ein Modul aus der eigenen Fachrichtung oder den Pflichtmodulen ersetzt werden. Die Zustimmung zur Fremdbelegung des Moduls ist abhängig von fachlicher Passung und von kapazitiver Verfügbarkeit.

Nürtingen, den 18. Februar 2021

Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor